Deutschlandradio

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/843

Herrn Landtagspräsident
Torsten Geerdts
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Der Intendant

06. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Geerdts,

anbei erhalten Sie den Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios.

Deutschlandradio legt diesen Bericht gemäß § 5 a des Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrages alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Willi Steul

Anlage

Dr. Willi Steul
Der Intendant
willi.steul@dradio.de
www.dradio.de

Deutschlandradio
Raderberggürtel 40
50968 Köln
Tel 0221.345-2100
Fax 0221.345-4800

Deutschlandradio
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzlicher Vertreter des Deutschlandradios ist der Intendant. Deutschlandradio kann auch durch Bevollmächtigte des Intendanten vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der Justitiar. Gerichtsstand: Köln

Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

April 2010

Deutschlandradio

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Deutschlandradio
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Intendant

Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

Köln, April 2010

Inhalt

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF 3

II. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios 6
1. Ergebnis des Deutschlandradios im Jahr 2008 6
2. Finanzplanung bis 2013 10
3. Ergebnisse des 17. KEF-Berichtes für den Zeitraum 2009 bis 2012 12
4. Stellungnahme des Deutschlandradios zum 17. KEF-Bericht 12

III. Gemeinsame Aktivitäten von ARD, ZDF und Deutschlandradio 14
1. Gebühreneinzugszentrale (GEZ) 14
2. Institut für Rundfunktechnik (IRT) 17
3. ARD/ZDF-Medienakademie 18
4. Deutsches Rundfunkarchiv (DRA) 18

IV. Geschäftsfelder der Deutschlandradio-Beteiligungsgesellschaften 19
1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS) 19
2. Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (roc berlin) 19
3. Digitalradio-Gesellschaften 19

V. Grundanforderungen an ein neues Finanzierungssystem 20

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF

Nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) nach §3 Abs. 8 RFinStV allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Nachdem die KEF inzwischen ihren 17. Bericht veröffentlicht hat, berichten die Rundfunkanstalten hiermit zum fünften Male in diesem Rahmen. Der vorliegende Bericht zielt auch darauf ab, den Abgeordneten aller Länderparlamente Basisinformationen zur Verfügung zu stellen, die bei der Vorbereitung von anstehenden gesetzlichen Weichenstellungen hilfreich sein können.

Der 17. KEF-Bericht ist ein Zwischenbericht, durch den die mit dem 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RFÄndStV) bis Ende 2012 festgelegte Rundfunkgebühr von 17,98 € pro Teilnehmer und Monat nicht berührt wird. Ziel dieses Berichtes ist es, im Wege einer Zwischenbilanz festzustellen, ob die derzeitige Rundfunkgebühr dem Finanzbedarf bis Ende der Gebührenperiode entspricht. Im Ergebnis stellt die KEF fest, dass die Rundfunkanstalten die laufende Gebührenperiode mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen können.

Vor dem Hintergrund der durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungen hat die deutsche Medienpolitik die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterentwickelt. In der digitalen Welt werden ARD, ZDF und Deutschlandradio nur dann ihren publizistischen Auftrag weiterhin erfüllen können, wenn sie in der Lage sind, ihre Angebote an die veränderten Kommunikationsformen und Nutzererwartungen anzupassen. Dies erfordert eine Kombination von linearen und nicht-linearen Angebotsformen, von herkömmlichem Rundfunk und Internet. Mit seinem Urteil vom 11. September 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Teilhabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an künftigen Entwicklungen bestätigt und explizit dessen Rolle und Bedeutung für die publizistische Vielfalt gerade in der digitalen Medienwelt sowohl in den Bereichen Fernsehen und Radio als auch im Online-Bereich hervorgehoben.

Mit dem am 1. Juni 2009 in Kraft getretenen 12. RFÄndStV wurden die medienpolitischen Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter angepasst und somit auch die Vorgaben aus dem eingestellten Beihilfeverfahren der EU-Kommission in nationales Recht umgesetzt. Dabei gehen die darin formulierten Auflagen zum Teil deutlich über das hinaus, was von der EU-Kommission einschränkend vorgesehen war. Insbesondere die Vorgabe zu den Digitalen Zusatzangeboten, den Telemedien und den kommerziellen Aktivitäten legen die Grenzen für den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den kommenden Jahren fest.

Die Neuregelung der digitalen Kanäle knüpft an der Erkenntnis an, dass im Rahmen der Digitalisierung die Zahl der empfangbaren Kanäle deutlich zugenommen hat und weiter zunehmen wird, mit der Folge einer spürbaren Zuspitzung des Wettbewerbsdrucks und des Fragmentierungsprozesses. Die immer stärker divergierenden Nutzungsgewohnheiten der Rundfunkteilnehmerinnen und Rundfunkteilnehmer erfordern eine strategische Weiterentwicklung und damit eine breitere Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter auf die digitale Zukunft. Entsprechend der Beauftragung durch den 12. RFÄndStV entwickeln ARD und ZDF zu diesem Zwecke ihre bestehenden Digitalkanäle in dem von der KEF vorgegebenen Finanzrahmen schrittweise zu einem umfassenden digitalen Programmbouquet fort, so dass Informations- und Kulturinteressierte ebenso wie das junge Publikum angesprochen werden können. Darüber hinaus umfasst die Beauftragung des 12. RFÄndStV für Deutschlandradio ein drittes Vollprogramm, das ausschließlich digital zu verbreiten ist.

Ein weiteres Kernelement des 12. RFÄndStV ist die nähere Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinsichtlich der Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie des Angebots der so genannten Telemedien. Hierunter fallen Sendungen über das Internet und sendungsbegleitende Online-Angebote sowie ausschließlich im Internet verbreitete öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme. Dass diesen Angeboten eine besondere Bedeutung für das

soziale, demokratische und insbesondere kulturelle Leben in Deutschland zukommt, wird auch von der EU-Kommission bei ihren Ausführungen zur Rundfunkfinanzierung anerkannt. Der neue Staatsvertrag sieht hierzu u. a. die Durchführung eines Drei-Stufen-Tests für die gesamten Telemedienangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio vor, mit dem festgestellt wird, ob ein neues oder grundlegend geändertes Angebot vom Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist, in welchem Umfang das Angebot aus qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und welcher finanzielle Aufwand damit verbunden ist. Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter und deren Gremien ist insbesondere die nachträgliche Durchführung des Drei-Stufen-Tests für die bereits bestehenden Telemedienangebote mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und beträchtlichen zusätzlichen Kosten verbunden.

Der dritte Regelungskomplex des 12. RFÄndStV betrifft die Transparenz und Kontrolle der Betätigungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im kommerziellen Bereich. Um den Transparenzvorgaben der EU-Kommission aus dem Beihilferecht Rechnung zu tragen, wurden daher alle maßgeblichen kommerziellen Tätigkeiten in eigenständige privatrechtliche Tochtergesellschaften ausgegliedert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei kommerziellen Tätigkeiten eine Quersubventionierung durch Rundfunkgebühren ausgeschlossen ist, da diese Tätigkeiten unter Marktbedingungen erbracht werden müssen.

Damit sind aber die rundfunkpolitischen Weichenstellungen für die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter keineswegs umfassend erfolgt. Auf Grund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden zurückgehenden Bevölkerungszahl in Deutschland wird es langfristig zu einer Verminderung der Gebührenzahler kommen. Diese Prognose wird derzeit zusätzlich durch die unsichere wirtschaftliche Zukunft der Gebührenpflichtigen verschärft. Gleichzeitig sinkt die Akzeptanz für die Gebühr insbesondere bei der jüngeren Bevölkerung. Verstärkt wird dieser Trend infolge der technischen Entwicklung der letzten Jahre durch die Konvergenz von multifunktionalen Geräten, welche auch Rundfunk empfangen können (Internet-PC, Mobiltelefon, Navigationsgerät etc.).

Vor diesem Hintergrund planen die Länder das derzeitige System der Rundfunkgebührenfinanzierung zu modifizieren. Zurzeit stehen zwei Modelle einer künftigen Rundfunkgebührenfinanzierung in der Diskussion: Zum einen eine geräteunabhängige Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, zum anderen eine geräteabhängige vereinfachte Rundfunkgebühr.

Ziel ist es, die Rundfunkfinanzierung so auszugestalten, dass der von der KEF ermittelte Finanzbedarf auch zukünftig abgedeckt werden kann, ohne dass bei der Erhebung finanzverfassungsrechtliche Probleme entstehen. Aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss das künftige Modell aufkommensneutral sein und sollte eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung etablieren. Noch in diesem Jahr soll eine Entscheidung darüber getroffen und staatsvertraglich umgesetzt werden, mit welchem Modell den zukünftigen Herausforderungen am besten begegnet werden kann.

Diese Überlegungen zur Reform der Rundfunkfinanzierung können auch durch ein neues Geschäftsmodell der kommerziellen Rundfunkunternehmen beschädigt werden. So planen die RTL Group und die ProSiebenSat.1 Media AG im Rahmen der Einführung des hoch-auflösenden Fernsehens (HDTV), ihre HD-Programme zu verschlüsseln und nach einer kurzen Testphase nur gegen Zahlung einer monatlichen Gebühr zugänglich zu machen. Da bislang alle kommerziellen Free-TV-Angebote unentgeltlich und ohne große technische Hürden empfangbar waren, verunsichert das neue System die Zuschauerinnen und Zuschauer als quasi „zweite Fernsehgebühr“ zur Etablierung von HDTV. Ob das neue Geschäftsmodell von den Konsumenten angenommen wird, ist derzeit offen.

Auf dem Weg in das digitale Zeitalter stellen sich ARD, ZDF und Deutschlandradio den neuen Herausforderungen, um auch in Zeiten des medienpolitischen Umbruchs als eine wichtige publizistische Stimme in der digitalen Medienwelt weiterhin die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, Orientierungshilfe zu bieten und die technische und inhaltliche Medienkompetenz über alle Generationen und von Minder-

heiten im Ganzen zu fördern. Wie in den Jahren zuvor erfolgreich praktiziert, wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der inzwischen unüberschaubaren Flut von Informationen mit seinem qualitativen Beitrag zur demokratischen Willensbildung, zur gesellschaftlichen Integration und insbesondere zur Kultur auch zukünftig ein zuverlässiger Garant für Qualität sein.

II. Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

1. Ergebnis des Deutschlandradios im Jahr 2008

Basis für diese Ergebnisdarstellung des Deutschlandradios sind für das Berichtsjahr 2008 – wie auch für das Vergleichsjahr 2007 – die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten und von den Gremien (Hörfunkrat und Verwaltungsrat) genehmigten Jahresabschlüsse.

a) Erträge

Die Ertragslage der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Deutschlandradio wird im Wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: Den Hörfunkgebühren, den Mittelzuweisungen des Bundes und den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Anteil des Deutschlandradios an den Grundgebühren beläuft sich gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag seit dem 1. April 2005 in Folge der 2005 in Kraft getretenen Gebührensenkung bis Ende 2008 auf 37 Cent (unter Berücksichtigung eines Abzuges von zwei Prozent für die Landesmedienanstalten).

Die Mittelzuweisungen des Bundes an die Körperschaft beruhen im Wesentlichen auf Erstattungen, die der Bund gemäß Artikel 4 des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ zu leisten hat. Diese Beträge betreffen Ansprüche aus Altersversorgung, Beihilfeleistungen und Verwaltungskosten.

Die weiteren Erträge resultieren mehrheitlich aus Zinsen, aus Erträgen aus der Altersversorgung, aus Kostenerstattungen für öffentliche Veranstaltungen und Kooperationen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Erträgen im Zusammenhang mit der Gebührengläubigerschaft, aus der Kabelverwertung sowie aus Erträgen aus dem Betrieb der Kantinen als Betrieb gewerblicher Art.

Jahr	Betrag	Veränderung ggü. Vorjahr
2007 (Ist)	202.413	+ 0,18 %
2008 (Ist)	203.431	+ 0,50 %

Tabelle 1: Gesamterträge in T€

Die Gesamterträge verzeichnen eine positive Abweichung vom Plan in Höhe von 4,7 Mio. €.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Gebührenerträge liegen um 1,6 Mio. € über der Planung. Der Sollansatz für das Jahr 2008 entsprach dem Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, ZDF und Deutschlandradio.“

Die Mittelzuweisungen des Bundes fallen um rund 0,2 Mio. € niedriger aus als geplant.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge übertreffen die Planansätze um 3,3 Mio. € und zeigen folgende Abweichungen:

Innerhalb der *sonstigen Kostenerstattungen* kommt es im Jahr 2008 zu einer Planunterschreitung von 0,2 Mio. €, die aus Kostenerstattungen aus Konzerten (0,1 Mio. €), Kostenerstattungen von Rundfunkanstalten (0,1 Mio. €) und sonstigen Kostenerstattungen (0,2 Mio. €) resultiert. Die höheren Erträge aus dem GEZ-Eventetat (0,2 Mio. €) können dem nur teilweise entgegenwirken.

In der Position *Erträge aus Programmverwertungen* sind die Erträge für Kabelverwertungen enthalten. Diese sind im Berichtsjahr um 0,3 Mio. € höher als geplant, da ursprünglich für das Jahr 2007 avisierte Zahlungen erst im Jahr 2008 eingetroffen sind.

Insgesamt wurden im vergangenen Geschäftsjahr *Rückstellungen* in Höhe von 0,4 Mio. € aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Altersversorgung überschreiten den Planwert um rd. 0,6 Mio. €. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Veränderungen der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen und der bbp-Rückstellungsentwicklung. Dem entgegen wirken geringere Auflösungen bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die Mehrerträge von 0,4 Mio. € innerhalb der *sonstigen Erträge* resultieren hauptsächlich aus ungeplanten Versicherungsentschädigungen. Hier wurde eine Schadenserstattung für den Totalschaden eines Ü-Wagens im Jahr 2003 vereinnahmt.

Die Planüberschreitung bei den *übrigen Betriebserträgen* saldiert sich auf 0,2 Mio. € und resultiert hauptsächlich aus nachträglich gutgeschriebenen Überschüssen der Victoria-Versicherung für das Jahr 2007, die aufgrund einer Korrektur seitens der Versicherung entstanden waren.

Bei Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens konnten Buchgewinne bei den *Erträgen aus Wertaufholungen im Umlaufvermögen* in Höhe von 0,3 Mio. € realisiert werden. Für diese Position gab es keinen Planansatz.

Die geplanten *Zinserträge* von 1,5 Mio. € für die zweckgebundenen Wertpapiere des Deckungsstocks wurden um 0,2 Mio. € verfehlt. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 3,6 % und verfehlte somit den gemäß dem 16. KEF-Bericht geplanten Durchschnittszinssatz von 4,5 % p.a. Dies liegt u.a. daran, dass drei „strukturierte Papiere“, die von der Vermögensverwaltung der SEB verwaltet wurden, keine Zinserträge einbrachten.

Innerhalb der *sonstigen Zinserträge* kommt es zu einer Planüberschreitung von 2,0 Mio. €, hauptsächlich verursacht durch einen reduzierten Geldmittelabfluss auf Grund verschobener Investitionen.

Die restliche Planüberschreitung von 0,1 Mio. € resultiert aus zahlreichen geringeren Abweichungen.

b) Aufwendungen

Die Entwicklung der Aufwendungen folgt weiterhin den von der KEF anerkannten Steigerungsraten. Sie spiegelt auch die Umsetzung der von der KEF bewilligten Mittel für die geplanten Projekte DAB, UKW-Ausstrahlungskosten und „Deutschlandradio Online“ wider.

Jahr	Betrag	Veränderung ggü. Vorjahr
2007 (Ist)	199.519	- 1,75 %
2008 (Ist)	202.293	+ 1,39 %

Tabelle 2: Gesamtaufwendungen in T€

Bei den Aufwendungen werden gegenüber dem Wirtschaftsplan 2008 insgesamt Einsparungen in Höhe von 9,3 Mio. € erzielt. Diese Einsparungen beziehen sich auf Planunterschreitungen in den Bereichen Personalaufwand (-4,8 Mio. €), Technische Leistungen (-1,9 Mio. €), Materialaufwendungen (-0,3 Mio. €), Übrige Betriebliche Aufwendungen (-1,2 Mio. €), sowie Abschreibungen (-1,7 Mio. €). Planüberschreitungen gab es bei den Programmaufwendungen (0,5 Mio. €).

Die *Personalaufwendungen* liegen per Saldo um 4,8 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den *Vergütungen* wird der Ansatz des Wirtschaftsplans 2008 um insgesamt 2,2 Mio. € unterschritten. Diese Planabweichung resultiert allein aus der Abweichung bei den Arbeitsentgelten aufgrund des nach wie vor niedrigen Stellenbesetzungsgrades. Die sonstigen Arbeitsentgelte waren im Ist lediglich um 17 T€ höher als geplant.

Die *Sozialabgaben, Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung* weisen per Saldo eine Unterschreitung des Planansatzes 2008 um 2,6 Mio. € aus. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung bleiben um 0,9 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist wesentlich bedingt durch eine weitere Verringerung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Die Aufwendungen für die Altersversorgung sind um 1,6 Mio. € geringer als geplant. Diese Unterschreitung ist hauptsächlich begründet durch geringere Zuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen, geringere Pensionszahlungen, geringere Aufwendungen für die Direktversicherung der Victoria sowie geringere Beihilfezahlungen und Zuführungen zu den Beihilferückstellungen. Auch die Beihilfen für aktive Mitarbeiter liegen um 0,1 Mio. € unter dem Planansatz.

Der Jahresabschluss 2008 weist bei den *Sachaufwendungen* insgesamt eine Unterschreitung der Planansätze um 2,9 Mio. € auf.

Die *Programmkosten* liegen um 0,5 Mio. € über dem Planansatz 2008. Die GEMA-Vergütungen mussten um 0,3 Mio. € erhöht werden, da im laufenden Jahr eine Vertrags-/ Zahlungsvereinbarung geschlossen wurde, die erstmals eine Pauschalvergütung inklusive der Onlinerechte in Höhe von ca. 11,9 Mio. € für den Zeitraum 2005 – 2008 vorsieht. Abzüglich der bereits gezahlten Beträge verblieb für das Jahr 2008 ein Saldo, der den Planansatz um 0,3 Mio. € überschreitet. Eine weitere Überschreitung in Höhe von 0,1 Mio. € ergibt sich bei den anteiligen Co-Produktionen. Ein Grund dafür ist das sehr aufwendig produzierte, jedoch nicht eingeplante Hörspiel „Ilias“ (eine Co-Produktion mit dem Hessischen Rundfunk), welches einen alleinigen Anteil von 60 T€ ausmacht. Zusätzlich ergab sich ein Mehraufwand bei den Sonstigen Urhebervergütungen in Höhe von 0,1 Mio. € durch eine geänderte Buchungssystematik aufgrund einer Vertragsänderung.

Die *Technischen Leistungen* schließen mit Minderaufwendungen von 1,9 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der Verzicht auf den geplanten Ausbau des DAB-Netzes in einigen Bundesländern.

Die *Materialaufwendungen* reduzieren sich im Vergleich zum Plan 2008 um rund 0,3 Mio. €. Diese verteilen sich auf alle Positionen, wobei sich als Hauptbestandteile dieser Reduzierung die Unterschreitung bei bespielten Tonträgern sowie beim Verbrauchs-material für rundfunk- und fernmeldetechnische Einrichtungen ergeben. Gründe hierfür sind zum Einen die Umstellung auf digitale, kostengünstigere Bemusterung und zum Anderen die bestehenden Abrufverträge, die nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden.

Der Bereich der *Übrigen betrieblichen Aufwendungen* weist eine Planunterschreitung von insgesamt 1,2 Mio. € aus. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden erläutert: Die Kosten des Gebühreneinzugs der GEZ und die des Rundfunkgebührenermittlungsdienstes schließen per Saldo mit einer Planunterschreitung von 0,6 Mio. €. Die Aufwendungen für den Gebührenermittlungsdienst lagen unter den Erwartungen, die von einem weiteren Ausbau ausgegangen waren. Die anteiligen Kosten des Deutschlandradios an den GSEA waren um 0,1 Mio. € höher als geplant. Die Aufwendungen für die GSEA überschreiten den Planansatz, weil bei der SRT i.L. die Pensionsrückstellungen neu bewertet wurden. Die Verschiedenen Fremdleistungen II schließen aufgrund diverser Einzeleffekte per Saldo mit einer Unterschreitung von 1,0 Mio. €. Diese betreffen hauptsächlich Minderaufwendungen im Rahmen der ZDF-Kooperation und der Digitalisierung der Archive, sowie die reduzierte Auftragsvergabe bei Programmbeobachtungen und demoskopischen Befragungen. Zu einer Unterschreitung kommt es bei der Position Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten in Höhe von 0,3 Mio. €. Hintergrund ist die Abschaltung eines Kurzwellensenders am Standort Britz, die mit der Reduzierung der Energiekosten um rd. 0,1 Mio. € einhergeht. Weitere Minderaufwendungen von rd. 0,2 Mio. € entstehen bei den Reinigungs- und Bewachungskosten durch Vertragsänderungen mit verbesserten Konditionen. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen um 1,3 Mio. € unter dem Planansatz. Die Unterschreitung ist wesentlich bedingt durch geringere Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und Räumen, da für diese bereits im Jahresabschluss 2007 eine Rückstellung für nicht getätigte Instandhaltungsmaßnahmen (Dachsanierung) gebildet wurde. Die Telefon- und Portokosten liegen um 0,4 Mio. € unter dem Planansatz 2008. Hauptgrund hierfür ist die deutlich reduzierte Auflage

des Programmheftes aufgrund einer Bereinigung des Adressbestandes. Des Weiteren schließen die Positionen Prüfungs- Beratungs- und Rechtskosten, sonstige Beiträge und Gebühren saldiert mit einer Überschreitung um 0,1 Mio. € aufgrund höherer Rückstellungen für Rechtsberatungskosten. Enthalten ist eine Prozesskostenrückstellung für eine Klage gegen den Vermögensverwalter in Höhe von 82 T€. Bei den Versicherungen und anderen Aufwendungen ergibt sich insgesamt eine Unterschreitung des Planansatzes um 0,8 Mio. €. Der Planansatz für die Aufwendungen für die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH (ROC) wurde um 0,7 Mio. € unterschritten, da keine Sonderzuwendungen erforderlich waren. Bei den Versicherungen konnten in fast allen Bereichen Einsparungen erzielt werden, die sich insgesamt auf 0,1 Mio. € saldieren. Die nicht planbaren Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens führen zu einer Planüberschreitung um 2,9 Mio. €. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum 31. Dezember 2008 auf den niedrigeren Stichtagswert im Vergleich zu den Anschaffungskosten abzuschreiben. Aufgrund der Entwicklungen am Finanzmarkt waren diese Abschreibungen außergewöhnlich hoch. Außerdem fielen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an. Die restliche Planunterschreitung von 0,1 Mio. € saldiert sich aus zahlreichen geringeren Abweichungen.

Aufgrund geringerer Investitionsausgaben im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren liegen die *Abschreibungen* rund 1,7 Mio. € unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für Abschreibungen erzeugen in gleicher Höhe Abschreibungserlöse in der Mittelverwendung und haben somit keinen Einfluss auf das Finanzergebnis.

c) Ergebnis

Die Salden von Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen ergeben den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag.

Jahr	Betrag
2007 (Ist)	2.893 (Jahresüberschuss)
2008 (Ist)	1.138 (Jahresüberschuss)

Tabelle 3: Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€

Die Körperschaft weist für das Jahr 2008 in der Ertrags- und Aufwandsrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,1 Mio. € aus. Das Jahrsergebnis lag damit mit 14,0 Mio. € über dem im Wirtschaftsplan 2008 prognostizierten Fehlbetrag von 12,9 Mio. €.

Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan wesentlich bessere Jahresergebnis resultiert vornehmlich aus höheren Gebührenerträgen und höheren übrigen betrieblichen Erträgen. Außerdem konnten in nahezu allen Bereichen Einsparungen erreicht werden. Zeitliche Verzögerungen bei Investitionen führten zu Abschreibungen unter Plan.

Das verbesserte Ergebnis hat auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Hier konnte zwar nur ein Haushaltsfehlbetrag von 4,0 Mio. € erzielt werden, jedoch lag dieses Ergebnis unter Berücksichtigung von Überträgen aus 2007 in Höhe von 2,9 Mio. € und Überträgen nach 2009 in Höhe von 3,4 Mio. € um 19,4 Mio. € über dem im WP 2008 geplanten Haushaltsfehlbetrag von 23,8 Mio. €.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses vermindert die Rücklagen in der laufenden Gebührenperiode durch den entstandenen Haushaltsfehlbetrag von 4,0 Mio. €. Es ist sichergestellt, dass die Körperschaft unter Einbeziehung der aktuellen Planungen bis zum Ende der Gebührenperiode 2009 bis 2012 über ausreichende Eigenmittel verfügt.

Deutschlandradio legt gemäß § 30 a des Deutschlandradio-Staatsvertrages bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2006 einen Konzernabschluss vor. Zum Konzern gehören neben dem Deutschlandradio als Muttergesellschaft die 100-prozentige Beteiligung Deutschlandradio Service GmbH (DRS) und die Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH (GID) als Tochter der DRS. Deutschlandradio kommt mit der Vorlage des Konzernabschlusses der Vorgabe des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrags nach, die Beteiligungen in die Berichtsstruktur des Deutschlandradios einzubeziehen. Der Deutschlandradio-Konzern erzielte einen Jahresüberschuss von 1,1 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag der Tochtergesellschaft DRS von 35 T€, dem Jahresfehlbetrag der Enkelgesellschaft GID von 13 T€ und dem Ergebnis der Muttergesellschaft von 1,1 Mio. €.

2. Finanzplanung bis 2013

Entsprechend § 39 der Finanzordnung erstellt Deutschlandradio im Rahmen der Wirtschaftsplanung auch eine Mittelfristige Finanzplanung (MifriFi), die einen Berichtszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr, umfasst. Die hier vorgelegte MifriFi erstreckt sich also auf die Jahre 2009 bis 2013.

Für den Zeitraum 2009 bis 2012 basiert die Mittelfristplanung auf der Finanzbedarfsanmeldung der Körperschaft zum 17. KEF-Bericht, die zum 30. April 2009 eingereicht wurde. In einigen Punkten wurde eine Anpassung auf den aktuellen Sachstand notwendig. Für das Jahr 2013 erfolgte für den Aufwandsbereich im Wesentlichen eine Fortschreibung des Vorjahres (2012) unter Berücksichtigung der von der KEF für die laufende Gebührenperiode anerkannten Teuerungsraten für den Personal- und Programmaufwand sowie die Technischen Leistungen. Die sonstigen Aufwendungen wurden auf dem Niveau des Vorjahres eingefroren. Es wurden jedoch aus der laufenden Gebührenperiode verschobene Instandhaltungsmaßnahmen zusätzlich eingestellt. Im investiven Bereich lagen der Planung aktuelle Ausgabenschätzungen der konkreten Projekte zugrunde, die aus heutiger Sicht bis 2013 erforderlich sind.

Die Erträge belaufen sich für den Zeitraum der mittelfristigen Planung auf 1.034,9 Mio. €. Davon entfallen 830,4 Mio. € auf die laufende Gebührenperiode 2009 – 2012. In diesem Zeitraum liegen die Erträge damit um 2,8 Mio. € unter der Anmeldung zum 17. KEF-Bericht.

Die Aufwendungen belaufen sich für den Zeitraum der mittelfristigen Planung auf 1.129,6 Mio. €. Davon entfallen 898,4 Mio. € auf die laufende Gebührenperiode, für die die aktuelle Mittelfristplanung nunmehr um 7,5 Mio. € höhere Aufwendungen vorsieht als in der Anmeldung zum 17. KEF-Bericht. Hinzuweisen gilt es, dass hierin der Aufwand für die Altersversorgung für den Zeitraum 2009 – 2012 mit 82,1 Mio. € um 12,3 Mio. € höher als in der Anmeldung zum 17. KEF-Bericht liegt.

Bei der Ermittlung der Altersversorgungsrückstellungen wurden in Abweichung zur Anmeldung zum 17. KEF-Bericht die Bewertungseffekte durch die Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berücksichtigt. Dies gilt auch für die Beihilferückstellungen. Aufgrund der durch die Umstellung auf die Bilanzierung nach dem BilMoG entstehenden einmaligen Mehraufwendungen im Jahr 2010 i. H. v. 47,0 Mio. € wird Deutschlandradio das Bilanzierungswahlrecht nutzen und diese Mehraufwendungen auf einen Zeitraum von 15 Jahren verteilen (Mehrbedarf bis zum Jahr 2012 von rund 12,7 Mio. €).

Die Veränderungen im Finanzplan (Ergebnis Mittelaufbringung/Mittelverwendung) gegenüber der Anmeldung zum 17. KEF-Bericht führen für die laufende Gebührenperiode zu einer Ergebnisverschlechterung um 5,4 Mio. € auf 79,7 Mio. €. Sie betreffen die Mittelaufbringung mit einem um 8,7 Mio. € höheren Saldo aus den Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen und Erträgen aus der Altersversorgung sowie die Mittelverwendung mit um 10,2 Mio. € höheren Zuweisungen zum Ertrags- und Aufwandsplan und um 3,9 Mio. € höheren Investitionen.

Für das Jahr 2013 entsteht darüber hinaus ein Haushaltsfehlbetrag von 27,3 Mio. €. Dieser ergibt sich in der Mittelaufbringung aus Abschreibungserlösen (10,8 Mio. €) sowie Zuführungen zu den

Versorgungsrückstellungen (3,2 Mio. €), als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen der Altersversorgung. Dem stehen Mittelverwendungen für Investitionen (13,0 Mio. €), Zuweisungen zum Deckungsstock (1,3 Mio. €) und zum Ertrags- und Aufwandsplan (26,8 Mio. €) sowie Sonstiges (0,1 Mio. €) gegenüber.

Daraus ergibt sich für die vorliegende Mittelfristige Planung 2009 – 2013 in Summe ein Haushaltsfehlbetrag von 106,9 Mio. €.

Als Ergebnis ist insgesamt festzuhalten:

	2009 – 2012 (laufende Gebührenperiode)	**2009 – 2013 (interner Planungszeitraum)**
Ertrags- und Aufwandsplan		
Erträgen i.H.v.	830,4 Mio. €	1.034,9 Mio. €
Aufwendungen i.H.v.	898,4 Mio. €	1.129,6 Mio. €
Ergebnis i.H.v.	- 68,0 Mio. €	- 94,8 Mio. €
Finanzplan		
Mittelaufbringungen i.H.v.	53,6 Mio. €	67,6 Mio. €
Mittelverwendung i.H.v.	133,3 Mio. €	174,5 Mio. €
Ergebnis i.H.v.	- 79,7 Mio. €	- 106,9 Mio. €
Bestand an Rücklagen nach der modifizierten Planungsmethode	zum 31.12.2012 - 18,2 Mio. €	zum 31.12.2013 - 47,3 Mio. €
Eigenmittel nach KEF-Systematik (inkl. notwendiger Korrekturen)*	0,0 Mio. €	- 24,7 Mio. €

Tabelle 4: Finanzplanung bis 2012 bzw. 2013

Gegenüber dem Berichtsstand zur Anmeldung zum 17. KEF-Bericht erhöhte sich der Fehlbetrag im Ertrags- und Aufwandsplan für den Zeitraum 2009 – 2012 um 10,2 Mio. € auf 68,0 Mio. €. Darin enthalten sind rückläufige Erträge von 2,7 Mio. € sowie um 7,5 Mio. € höhere Aufwendungen. Die Abweichungen werden im Folgenden erläutert.

Der Haushaltsfehlbetrag erhöht sich zum gleichen Berichtsstand um 5,4 Mio. € auf 79,7 Mio. €. Trotz dieses höheren Haushaltsfehlbetrages vermindern sich die Eigenmittel nur um 0,6 Mio. €, da im Wesentlichen die Auswirkungen durch die Bilanzierung gemäß BilMoG nicht finanzbedarfswirksam berücksichtigt wurden. Die erhöhten Aufwendungen führen nicht unmittelbar zu einem Liquiditätsverbrauch, so dass aufgrund der Bilanzierung nach dem BilMoG – entgegen der KEF-Systematik in der modifizierten Planungsmethode – kein zusätzlicher Eigenmittelverbrauch in der vorliegenden Planung berücksichtigt wurde. Dies führt zu dem korrigierten Eigenmittelausweis nach KEF-Systematik.

Die Sonderzuführungen zum Deckungsstock aus den BilMoG-Effekten wurden aufgrund der in der Gebührenperiode hierfür nicht vorhandenen Gebühreneinnahmen nicht eingestellt. Hierdurch wird erstmalig eine Deckungsstocklücke auszuweisen sein. Diese beträgt für den Zeitraum

* Die Eigenmittel nach KEF-Systematik weichen inhaltlich von den Rücklagen ab. Sie beinhalten zusätzlich alle kurzfristig liquiditätswirksam verfügbaren Bilanzpositionen zu einem Bilanzstichtag. Für die Mittelfristige Planung erfolgt eine theoretische Fortschreibung der Eigenmittel unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Finanzbedarfs nach modifizierter Planungsmethode der KEF.

2010 bis 2012 ca. 2,6 Mio. € und soll beginnend mit der nächsten Gebührenperiode in Abstimmung mit der KEF durch Zusatzmittel wieder geschlossen werden.

Eigenmittelentwicklung (nach KEF-Systematik): Der Eigenmittelbestand der aktuellen Planung wird per Ende 2012 vollständig aufgebraucht sein. Die Anmeldung zum 17. KEF-Bericht ging zum gleichen Zeitpunkt von einem Bestand in Höhe von 0,6 Mio. € aus. Für 2013 stehen somit keine Eigenmittel mehr zur Verfügung, um den Finanzbedarf nach der modifizierten Planungsmethode zu decken. Der Fehlbetrag allein für das Jahr 2013 wird sich voraussichtlich auf 24,7 Mio. € belaufen. Deutschlandradio ist damit auf eine Anpassung der Rundfunkgebühr ab 2013 angewiesen.

3. Ergebnisse des 17. KEF-Berichtes für den Zeitraum 2009 bis 2012

Die KEF kam nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten in ihrem gebührenrelevanten 16. Bericht für den Zeitraum 2009 bis 2012 zum Ergebnis, dass zum 1. Januar 2009 eine Anhebung der Rundfunkgebühr um 0,95 € auf 17,98 € pro Monat und Rundfunkteilnehmer notwendig war (Grundgebühr 5,76 €, Fernsehgebühr 12,22 €). Der Anteil des Deutschlandradios an der Grundgebühr erhöhte sich um 0,02 € auf 0,395 €. Das Gebührenvotum der KEF wurde von den Ländern im 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt, der zum 1. Januar 2009 in Kraft trat. Die Kommission legte nun ihren 17. Bericht vor, der als Zwischenbericht nicht gebührenrelevant ist. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Die Gebührenperiode wird bei Deutschlandradio geprägt durch die Beauftragung eines dritten Vollprogramms. Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht das Programm DRadio Wissen vor, das ausschließlich digital zu verbreiten ist. Da der Auftrag erst nach Vorliegen des 16. KEF-Berichts erteilt wurde, konnten die Kosten des neuen Programms in dem von der Kommission anerkannten Volumen von 26,2 Mio. € für die Periode 2009 – 2012 in der Rundfunkgebühr noch nicht eingepreist werden. Dies macht eine Zwischenfinanzierung dieses Projekts bis Ende des Jahres 2012 durch Deutschlandradio erforderlich. Die Kommission erkannte in ihrem 17. Bericht das Entwicklungsprojekt an und geht davon aus, dass es bis Ende 2012 in den Bestand überführt wird. Sie kündigt in Tz. 286 einen Ausgleich für die Zwischenfinanzierung aus Bestandsmitteln an.

Nachdem die Kommission das Entwicklungsprojekt DAB mit dem 16. KEF-Bericht beendete, stellte sie der ARD 30 Mio. € und Deutschlandradio 12 Mio. € für ein neues Projekt „Digitaler Hörfunk“ in Aussicht. Deutschlandradio legte seinen Projektantrag im Januar 2009 der KEF vor. Die Kommission kam jedoch im Juli zu dem Schluss, dass die von ihr zuvor definierten Kriterien durch die Projektanmeldungen nicht erfüllt werden. Insbesondere fehlte der KEF eine Abstimmung mit der Mehrheit der privaten Hörfunkanbieter. Sie macht in Tz. 265 darauf aufmerksam, dass die vorgesehenen Projektmittel nicht gestrichen wurden, sondern für neue Initiativen weiter zur Verfügung stehen.

In Tz. 162 hält die KEF fest, dass sich das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 bei den Rundfunkanstalten insbesondere bei den Rückstellungen zur Altersversorgung und somit bei den Personalaufwendungen insgesamt auswirken wird. Da das Gesetz erst nach Abschluss der Gebührenfestsitzung in Kraft trat, konnten die durch BilMoG verursachten finanzbedarfswirksamen Effekte für die Jahre 2010 – 2012 nicht berücksichtigt werden.

4. Stellungnahme des Deutschlandradios zum 17. KEF-Bericht

DRadio Wissen

Für die Zwischenfinanzierung des neuen Programms DRadio Wissen wurden Investitionen und Personalmaßnahmen in die zukünftige Gebührenperiode ab 2013 verschoben sowie unsere Eigenmittel eingesetzt. Deutschlandradio macht darauf aufmerksam, dass durch die Zwischenfi-

nanzierung am Ende der Gebührenperiode die Eigenmittel voraussichtlich aufgebraucht sein werden. Der für die nächste Periode geplante Ausgleich, von dem die Kommission in Tz. 286 spricht, wird sich insbesondere in Form eines erhöhten Investitionsbedarfs durch Beantragung der verschobenen Investitionsprojekte äußern.

Digitaler Hörfunk

Zwar weist die Kommission in Tz. 281 bei der Ablehnung des Projektantrages „Digitaler Hörfunk" ausdrücklich darauf hin, dass die digitale Hörfunkverbreitung gerade für das Deutschlandradio von besonderer Bedeutung gewesen wäre und bezieht sich in dieser Aussage nicht nur auf die bisher zwei Programme des Deutschlandradios, sondern ganz besonders auf das neue Programm DRadio Wissen. Aus Sicht der Kommission ist dies allerdings ein „derzeit objektiv für das Deutschlandradio nicht lösbares Problem". Deutschlandradio bedauert diese Feststellung sehr und weist nochmals eindringlich darauf hin, dass Deutschlandradio angesichts der unzureichenden Ausstattung mit UKW-Frequenzen nach wie vor in der digitalen Verbreitung die einzige Möglichkeit sieht, dem staatsvertraglichen Auftrag, ganz Deutschland mit den nunmehr drei Programmen des Nationalen Hörfunks zu versorgen, nachzukommen. Für DRadio Wissen bedeutet dies zudem, dass es nicht mobil-terrestrisch empfangbar sein wird.

Daher hat Deutschlandradio folgerrichtig die Anfrage der Rundfunkkommission der Länder, ob weiterhin Bedarf an einer Belegung des bundesweiten Multiplexes besteht, positiv beantwortet und bleibt bei seinem Antrag auf Zuordnung von 1/3 der Kapazität im bundesweiten Digitalradio-Multiplex für seine drei Programme einschließlich ergänzender Datendienste.

Deutschlandradio legt – wie die ARD – einen neuen Projektantrag vor. Der Nationale Hörfunk verfolgt bei der zukünftigen Digitalradioausstrahlung einen hybriden Ansatz. Dabei kommt neben der digital-terrestrischen DAB-Ausstrahlung dem Internet eine entscheidende Funktion zu. Durch die Einbeziehung von WLAN kann auf eine „deep-indoor"-Versorgung mit DAB verzichtet werden. Dies führt zu wesentlich niedrigeren Verbreitungskosten bei DAB.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2010 sowie der mittelfristigen Finanzplanung hat Deutschlandradio erstmalig die Bilanzierungsregelungen des BilMoG angewendet. Unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bei den Altersversorgungsrückstellungen und eines Gehaltstrends von 2 % sowie unter Berücksichtigung einer nach dem BilMoG möglichen Verteilung der Mehraufwendungen auf 15 Jahre, wurden durch BilMoG finanzbedarfswirksame Auswirkungen von kumuliert 12,1 Mio. € für die Jahre 2010 – 2012 errechnet.

Die Kommission führt in Tz. 163 zu den Auswirkungen durch BiMoG aus, dass sie gesondert zu betrachten sind und zu einer Deckungsstocklücke der Altersversorgung führen könnten. Deutschlandradio wird aufgrund der Auswirkungen des BilMoG erstmals eine Deckungsstocklücke aufweisen. Wir waren uns mit der Kommission einig, dass hierfür im Vorfeld des 18. KEF-Berichts Lösungsmöglichkeiten gesucht werden müssen. Eine Möglichkeit wird bereits im Zusammenhang mit der Absenkung des Rechnungszinsfußes von 6 % auf 5,25 % in Tz. 156 angesprochen. Dort heißt es: „Nach Auffassung der Kommission soll der zweckgebundene Gebührenanteil in Höhe von 0,25 € ab 2014 für die Deckung des aus der Absenkung des Rechnungszinsfußes entstehenden zusätzlichen Finanzbedarfs zur Schließung der neuen Deckungsstocklücke bei allen Anstalten – auch ZDF und Deutschlandradio – verwendet werden (16. Bericht, Tz. 162)". Diesbezüglich stellt sich aus Sicht des Deutschlandradios die Frage, in welchem Umfang Deutschlandradio an dem zweckgebunden Gebührenanteil partizipieren und ob es dadurch seine Deckungsstocklücke vollständig schließen kann.

III. Gemeinsame Aktivitäten von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Die Kooperation mit ARD und ZDF ist in § 5 des Deutschlandradio-Staatsvertrages geregelt. Durch die daraus resultierende enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Körperschaft werden Synergieeffekte erzielt, die allen Beteiligten zugute kommen.

Als Träger des Deutschlandradios haben ARD und ZDF die Körperschaft in ihre Fachkommissionen und -gruppen und deren senderübergreifende Arbeit integriert. Hierzu zählen u.a. die Hörfunkkommission, die Finanzkommission, die Juristische Kommission und die Produktions- und Technikkommission.

Deutschlandradio ist an den Gemeinschaftsaufgaben und -einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfassend beteiligt. Die Gesamtaufwendungen von Seiten des Deutschlandradios betrugen hierfür im Jahr 2008 rund 5,5 Mio. €.

Deutschlandradio und ZDF kooperieren seit Beginn des Jahres 1997 in der Verwaltung. Das ZDF erbringt Dienstleistungen in den Bereichen kaufmännische Datenverarbeitung, Personal- und Honorarabrechnung, Einkauf sowie Reisebuchung und -abrechnung. Unterstützung durch das ZDF erhält die Körperschaft auch bei der umfassenden Brandschutzsanierung des Kölner Funkhauses. Die Verhandlungen mit dem ZDF über eine Anpassung des Kooperationsvertrages konnten im Herbst 2008 abgeschlossen werden. Im Ergebnis wurde ein modifizierter Kooperationsvertrag ausgehandelt, der bis zum 31. Dezember 2013 läuft.

Zu vier Gemeinschaftsaktivitäten nachfolgend der gemeinsam von ARD, ZDF und Deutschlandradio erstellte Bericht:

1. Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) mit Sitz in Köln ist eine nichtrechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft der Landesrundfunkanstalten, des Zweiten Deutschen Fernsehens und des DRadio mit dem Auftrag, die den Rundfunkanstalten zustehenden Gebühren zu erheben. Die GEZ übernahm diese Aufgabe im Jahre 1976 von der (damaligen) Deutschen Bundespost. Seit dem 01.01.1992 wickelt die GEZ auch den Einzug der Rundfunkgebühren in den Neuen Bundesländern ab. Das Verfahren des Einzugs ist durch gleichlautende Satzungen der Landesrundfunkanstalten geregelt.

Beim Einzug der Rundfunkgebühren hat die GEZ folgende Hauptaufgaben:

- Teilnehmerbetreuung: Die Teilnehmerbetreuung umfasst die Pflege der Stammdaten für alle Rundfunkteilnehmer sowie die Bearbeitung der schriftlichen und elektronischen Teilnehmerkorrespondenz sowie der telefonischen Anliegen der Teilnehmer.
- Zahlungsverkehr: Hierzu gehören die Rechnungsstellung der jeweils fälligen Rundfunkgebühren sowie der Einzug bzw. die Entgegennahme der Forderungen über die Kreditinstitute auf die Konten der Rundfunkanstalten. Darüber hinaus erfolgt die buchmäßige Erfassung und Abrechnung der Gebührenforderungen, -rückstände und -einnahmen nach Teilnehmern und Rundfunkanstalten sowie die Jahresabrechnung nach aktienrechtlichen Grundsätzen.
- Erlangung rückständiger Forderungen: Diese Aufgabe beinhaltet die Überwachung des Zahlungseingangs sowie ggf. die Einleitung von Maßnahmen zur Erlangung rückständiger Rundfunkgebühren von der Erinnerung bis zur Vollstreckung.
- Befreiungsbearbeitung: Seit dem 1. April 2005 ist die GEZ mit der Bearbeitung der Anträge natürlicher Personen auf eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sowie mit der Bestandsführung der Gebührenbefreiungen betraut.
- Gewinnung neuer Teilnehmer: Dazu zählen im Zusammenwirken mit den Rundfunkanstalten die Durchführung von Maßnahmen zum Gebührenmarketing sowie die regelmä-

ßige Information im Rahmen von Mailingaktionen nicht angemeldeter natürlicher Personen und gewerblicher Institutionen über die Rundfunkgebührenpflicht.

- Gebührenplanung: Hier erfolgt in Abstimmung mit den Rundfunkanstalten die Planung der Gebührenerträge für ARD, ZDF und DRadio für das laufende Jahr und die Prognose für einen mittelfristigen Zeitraum.
- Abwicklung der Serviceleistungen für die Landesrundfunkanstalten: Hierzu zählen die Unterstützung der Marktbearbeitung der Rundfunkanstalten durch den Beauftragtendienst und die Bereitstellung von Kennzahlen und Statistiken.

Im Rahmen dieser Hauptaufgaben fielen bei der GEZ im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr folgende Geschäftsvorgänge an:

Geschäftsvorgänge der GEZ (in Mio. Stück)		**2008**	2007	Abweichung absolut	Abweichung prozentual
Geschäftsvorgänge im Lastschriftzahlerverkehr	Ausgebrachte Lastschriften	**112,2**	113,0	- 0,8	- 0,7 %
Ausgehende Geschäftsvorgänge	Zahlungsaufforderungen	24,7	24,3	+ 0,4	+ 1,5 %
	Mahnmaßnahmen	14,2	14,4	- 0,3	- 1,9 %
	Mailingbriefe	16,0	16,7	- 0,6	- 3,8 %
	Lastschriftzahlerwerbung	1,3	0,0	+ 1,3	
	Sonstige Versanddokumente (insb. Befreiungsbescheide, Bestätigungen und sonstige Textbriefe)	16,4	17,0	- 0,6	- 3,7 %
	Summe ausgehende Vorgänge	**72,5**	72,4	+ 0,1	+ 0,1 %
Eingehende Geschäftsvorgänge	Teilnehmerpost	7,0	8,2	- 1,2	- 14,2 %
	Befreiungskorrespondenz	5,5	5,6	- 0,0	- 0,5 %
	Mailingrücklauf	4,7	6,5	- 1,8	- 28,3 %
	Fernmündliche Bearbeitung	4,6	5,2	- 0,6	- 12,0 %
	Zahlungsverkehr und sonstige Vorgänge	29,5	27,3	+ 2,2	+ 8,1 %
	Summe eingehende Vorgänge	**51,3**	52,7	- 1,4	- 2,7 %

Anm.: Die dargestellten Werte sind systembedingt gerundet, so dass es bei manuellem Nachrechnen zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Ergänzend zu den oben dargestellten Geschäftsvorgängen sind die folgenden wert- und mengenmäßigen Entwicklungen besonders erwähnenswert:

- Der dargestellte Rückgang der Teilnehmerpost (-14,2 %) resultiert im Wesentlichen aus der zeitnäheren Bearbeitung der eingehenden Vorgänge, wodurch Nachfragen der Teilnehmer vermieden werden konnten.
- Der reduzierte Mailingrücklauf (-28,3 %) ist zum einen auf eine verringerte Ausbringungsmenge der Mailingbriefe und zum anderen auf eine provozierte Umleitung der unzustellbaren Mailingbriefe in den Eingangskanal der automatisierten Datenübermittlung (hier ausgewiesen unter der Position ‚Zahlungsverkehr und sonstige Vorgänge' [+ 8,1 %]) zurückzuführen.
- Durch die Geschäftstätigkeit der GEZ entstanden im Jahr 2008 Aufwendungen in Höhe von 164,4 Mio. € (2007: 159,3 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2008 Sonder-Rückstellungen für die Bestandspflege der Lastschriftzahler in Höhe von 7,05 Mio. € angefallen sind. Ohne diesen Sondereffekt liegen die Gesamtaufwendungen 2008 um rund 2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

- Im Geschäftsjahr 2008 zog die GEZ rd. 7,26 Mrd. € an Rundfunkgebühren ein (2007: 7,30 Mrd. €). Dieser leichte Rückgang resultiert aus dem Rückgang der gebührenpflichtigen Geräte (siehe nächster Spiegelstrich).
- Die GEZ hatte am 31.12.2008 rund 42,5 Mio. Teilnehmerkonten im Bestand. Diese setzen sich aus gebührenpflichtigen, von der Rundfunkgebühr befreiten sowie abgemeldeten oder sonstigen Teilnehmerkonten zusammen. Auf diesen Teilnehmerkonten werden die Hörfunk- und Fernsehgeräte sowie seit 2007 die neuartigen Empfangsgeräte (NEG) geführt. Die Entwicklung der Teilnehmerkonten und Rundfunkgeräte stellt sich wie folgt dar:

Teilnehmerkonten und Geräte (in Mio. Stk.)	**2008**	2007	Abweichung	
			absolut	prozentual
Teilnehmerkonten	**42,5**	42,3	+ 0,2	+ 0,5 %
davon gebührenpflichtig	36,7	36,8	- 0,1	- 0,3 %
davon gebührenbefreit	3,0	2,9	+ 0,1	+ 2,4 %
davon abgemeldete / sonstige	2,9	2,6	+ 0,2	+ 8,6 %
Hörfunkgeräte	**43,1**	43,0	+ 0,0	+ 0,0 %
davon gebührenpflichtig	*39,4*	*39,4*	- 0,1	- 0,1 %
davon gebührenbefreit	*3,7*	*3,6*	+ 0,1	+ 1,9 %
Fernsehgeräte	**36,9**	37,0	- 0,2	- 0,4 %
davon gebührenpflichtig	*33,5*	*33,7*	- 0,2	- 0,7 %
davon gebührenbefreit	*3,4*	*3,3*	+ 0,1	+ 2,8 %
NEG	**0,2**	0,1	+ 0,1	+ 59,3 %
davon gebührenpflichtig	*0,2*	*0,1*	+ 0,1	+ 58,3 %
davon gebührenbefreit	*0,004*	*0,002*	+ 0,0	+ 116,3 %
Summe Rundfunkgeräte	**80,1**	80,2	- 0,1	- 0,1 %

- Die Anzahl der gebührenpflichtigen Teilnehmer, die das Lastschrifteinzugsverfahren nutzen, ist seit einigen Jahren rückläufig. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Lastschriftzahler 79,5 % (2007: 79,8 %). Dieser Rückgang wurde durch einen entsprechenden Anstieg bei den Einzelüberweisern kompensiert.
- Im Jahr 2008 beschäftigte die GEZ 1.125 Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr (1.105 Mitarbeiter) kann ein leichter Anstieg verzeichnet werden, wobei sich dieser Anstieg nicht bei den unbefristet oder befristet angestellten Arbeitnehmern auf Planstellen vollzogen hat, sondern bei den Arbeitnehmern ohne Planstellen, bei Aushilfen, Auszubildenden, Mitarbeitern/innen in Mutterschutz / Elternzeit / unbezahltem Urlaub und bei passiver Altersteilzeit.
- Der prozentuale Anteil der Aufwendungen der GEZ an den Gebührenerträgen lag im Jahr 2008 bei 2,26 % (2007: 2,18 %). Im Vergleich dazu benötigen die Finanzämter für das relativ einfache Verfahren des Einzugs der Kirchensteuer als Annex zur Einkommensteuer 3,0 bis 4,0 % des Kirchensteueraufkommens. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Finanzbehörden – gemessen an zuvor beschriebenen Hauptaufgaben der GEZ – im Wesentlichen nur den Zahlungsverkehr, die Erlangung rückständiger Forderungen und eine aufwandsmäßig geringere Teilnehmerbetreuung durchführen. Im Gegensatz zur GEZ führen die Finanzämter keine Gewinnung von Teilnehmern, keine Befreiungsbearbeitung, keine Gebührenplanung und keine Serviceleistungen für die Rundfunkanstalten durch. Fasst man die Kosten der vorgenannten Dienstleistungen (Zahlungsverkehr, Erlangung rückständiger Forderungen, Teilnehmerbetreuung) zu-

sammen und setzt diese mit den Gebührenerträgen ins Verhältnis, würde sich für das Jahr 2008 lediglich ein Anteil von 1,3 % ergeben.

- Bezogen auf die Anzahl der Teilnehmerkonten betrugen im Jahr 2008 die Aufwendungen der GEZ 3,87 € je Teilnehmerkonto (2007: 3,77 €). Ohne den oben beschriebenen Sondereffekt (Bestandspflege Lastschriftzahler) würde diese Kennzahl 2008 einen Wert von 3,70 € einnehmen und läge somit unter dem Vorjahresniveau.

2. Institut für Rundfunktechnik (IRT)

Zweck des gemeinnützigen Instituts für Rundfunktechnik mit Sitz in München besteht darin, der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik zu dienen. Dieser Zweck wird insbesondere durch wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rundfunktechnik verwirklicht.

Das IRT ist das zentrale Forschungs- und Entwicklungsinstitut der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ARD, ZDF und DRadio), in Österreich (ORF) und in der Schweiz (SRG/SSR idée suisse) mit einem Stammkapital von 140 T €.

Das IRT ist sowohl für seine Gesellschafter als auch für Dritte in den Geschäftsfeldern Förderprojekte und Auftragsforschung tätig.

Das Institut für Rundfunktechnik unterstützt seine Gesellschafter in dem derzeitigen gravierenden Wandel, der zu wesentlichen Teilen technologisch verursacht ist. Die technischen Innovationen kommen heute nicht mehr aus dem Rundfunkumfeld, betreffen den Rundfunk aber nachhaltig. Diese Innovationen werden von den Marktteilnehmern zur Stärkung ihrer Marktposition vorangetrieben. IP-basierte Netzinfrastrukturen, Mobile Broadband, Long Term Evolution (LTE), hybride Endgeräte und das drei D-Fernsehen (3D-TV) sind nur einige Beispiele. Für den Rundfunk ergibt sich die Situation, sich entweder mit den entstehenden technischen In-frastrukturen zu arrangieren und sich damit zugleich den Geschäftsinteressen der übrigen Marktteilnehmer unterzuordnen, oder aber zu versuchen, diese Entwicklungen im Interesse des Rundfunks so zu beeinflussen, dass der Rundfunk seinen Auftrag möglichst vollständig und effizient erfüllen kann.

Das IRT bringt sich für seine Gesellschafter in diese technischen Entwicklungen und Standardisierungen so frühzeitig wie möglich ein, um noch eine steuernde Wirkung in deren Interesse erzielen zu können.

Als neutrale Institution ist das IRT in der Lage, in technischen Fragen eine moderierende Rolle zwischen Rundfunk und der Industrie einzunehmen. Damit schlägt das IRT einen integrierenden Bogen zwischen dem Rundfunk und neuen Inhalte- sowie Dienstanbietern, Netzbetreibern und Endgeräteherstellern.

Derzeitige Schwerpunkte sind:

- Entwicklung eines offenen Standards für hybride Radio- und Fernsehgeräte „HbbTV“
- Minimierung der Interferenzen auf die Rundfunkverbreitung trotz der Zuweisung des oberen UHF-Bandes (digitale Dividende) an den Mobilfunk Einbringen in die Weiterentwicklung der Funkübertragungstechniken (z. B. WiMAX, T2, LTE), Digitalisierung des Hörfunks und Beteiligung an der Konzipierung von Frequenznutzungen
- Einsatz der IP-Technik in Weitverkehrsnetzen für den Rundfunk
- Weiterentwicklungen zur ökonomischeren und flexibleren Nutzung IT-basierter Produktionsinfrastrukturen

Das IRT nimmt als zentrale Aufgabe die Vertretung seiner Gesellschafter in nationalen und internationalen Gremien wahr.

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2009 beliefen sich die Aufwendungen auf 21,7 Mio. €, bei Gesellschafterzuschüssen von 15,3 Mio. €.

Das von den Gesellschaftern beschlossene Konzept zur Reduzierung der Zuwendungen der Rundfunkanstalten konnte im Jahr 2009 erfolgreich mit einer Reduzierung von 163 auf 140 Planstellen umgesetzt werden. Eingespart wurden ca. 4 Mio. € gegenüber dem Ansatz des Jahres 2005.

Die geplanten Eigenerträge des Instituts in Höhe von 6 Mio. € wurden realisiert.

Als gemeinnütziges Institut erwirtschaftet das IRT keine Gewinne.

3. ARD/ZDF-Medienakademie

Die gemeinnützige GmbH bietet als gemeinsame Einrichtung von ARD, DRadio und ZDF Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken an. Zu den Aufgaben der Akademie gehören u. a. die Konzeption, Entwicklung und Durchführung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. Seminare, Workshops, Treffpunkte, Symposien. Die Angebote sind nach Art und Umfang flexibel ausgerichtet. Dabei deckt sie nicht nur redaktionelle und produktionstechnische Schwerpunkte ab, sondern ergänzt das Portfolio durch Qualifizierungsangebote in der wichtigen Schnittmenge zwischen Programm und Produktion/Technik sowie im Bereich der Rundfunkmanagement-Kompetenz. Ferner unterstützt die ARD/ZDF-Medienakademie die Berufsausbildung von neuen Medienberufen wie „Mediengestalter/in Bild und Ton“ sowie „Film- und Videoeditor/in“.

Das Leistungsangebot steht dem Markt generell offen, richtet sich also auch an Mitarbeiter/-innen anderer (Medien-)unternehmen. Zu den Kunden zählen u. a. ORF, SRG, die ProSiebenSat.1 Media AG und die RTL Group.

Die Einrichtung verfügt über Trainingszentren in Nürnberg (Hauptsitz), Hannover und Wiesbaden. Im Jahr 2009 wurden 2.225 Fortbildungsseminare mit rund 14.000 Teilnehmern durchgeführt. Die Medienakademie finanziert sich fast ausschließlich über Seminarerträge und erhält keine weiteren Zuschüsse. Mit 68 Mitarbeitern konnte die Medienakademie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 Erträge und Aufwendungen von rund 13,6 Mio. € erwirtschaften.

4. Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)

Das in Frankfurt am Main und Potsdam-Babelsberg ansässige Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD. Das DRA verfügt über umfangreiche Sammlungen audiovisueller Aufnahmen aus Hörfunk und Fernsehen, insbesondere aus der Zeit bis 1945 und aus den Rundfunkarchiven der ehemaligen DDR.

Zu den Dienstleistungen des DRA gehören u. a. die Erschließung und Sicherung vorhandener Archivmaterialien, die Recherche und Bereitstellung von Aufnahmen und Unterlagen für die Hörfunk- und Fernsehprogramme der ARD, die Entwicklung und Bereitstellung von nutzerfreundlichen Datenbanken und Rechercheoberflächen sowie die Erfassung von Daten von neu erscheinenden Industrietonträgern im Auftrag von ARD, Deutschlandradio und ZDF und Jahrbuchs. Das DRA fungiert ferner als „Schnittstelle“ zur Öffentlichkeit, indem es für zahlreiche allgemeine, wissenschaftliche, insbesondere historische Anfragen sowie solche aus dem Forschungsbereich, seine Dienstleistungen anbietet.

Das Haushaltsvolumen beträgt im Jahr 2010 für das DRA 12,1 Mio. € bei 82,5 Planstellen, die zum DRA gehörende Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) hat neun Planstellen bei einem Haushaltsvolumen von 1,4 Mio. €. Der Gesamtetat beträgt 13,5 Mio. €. Die Aufwendungen werden aus Betriebsmittelzuweisungen der Rundfunkanstalten finanziert, beim DRA zu 98 % (nur ARD und DRadio), bei der ZSK zu 100 % (einschließlich ZDF).

IV. Geschäftsfelder der Deutschlandradio-Beteiligungsgesellschaften

1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS)

Die Deutschlandradio Service GmbH (vormals MEDIA Gebäudemanagement GmbH bzw. Deutschlandradio Marketing & Service GmbH) wurde am 8. Dezember 1998 gegründet. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 421 T€. Alleiniger Gesellschafter ist Deutschlandradio. Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben sowie die Übernahme von Dienstleistungen aller Art für Deutschlandradio. Hierzu gehören u. a. Gebäudemanagement, Bau- und Sanierungsleistungen, Hörerservice, Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik, Online, Organisation und Betreuung öffentlicher Veranstaltungen sowie die Erstellung von Publikationen. Per 31. Dezember 2008 beschäftigte die Gesellschaft einschließlich der Geschäftsführung 96 Mitarbeiter mit einer auf Vollzeit umgerechneten Kapazität von 85,8 Stellen zuzüglich einer Reihe von geringfügig Beschäftigten, die vor allem bei der Betreuung öffentlicher Veranstaltungen eingesetzt werden. 66 Mitarbeiter waren am Sitz der Gesellschaft in Köln und 30 in der unselbständigen Zweigniederlassung Berlin beschäftigt. Der Jahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2008 knapp 8 Mio. €. Die Deutschlandradio Service GmbH wird von einem Geschäftsführer geleitet und durch einen Aufsichtsrat überwacht.

Am 29. September 2005 gründete die Deutschlandradio Service GmbH eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „GID – Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH“ mit Sitz in Köln. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen, insbesondere von Wachdienstleistungen gemäß § 34a GewO.

2. Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (roc berlin)

Deutschlandradio ist gemäß Artikel 7, Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag von 1993 mit 40 von Hundert Gesellschaftsanteilen an der roc berlin beteiligt. Die weiteren Gesellschaftsanteile werden vom Bund mit 35 von Hundert, dem Land Berlin mit 25 von Hundert und dem Rundfunk Berlin Brandenburg mit 5 von Hundert Gesellschaftsanteilen gehalten. Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Musikkultur. Dazu werden folgende Orchester und Chöre zur Aufführung von Musikwerken im In- und Ausland und zur Mitwirkung bei Aufnahmen von Musikwerken für Ton- und Bildträgerproduktionen und Rundfunkproduktionen unterhalten: das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin (DSO), das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB), der Rundfunkchor Berlin (RChB) und der RIAS Kammerchor (RKC).

Die Haushalts- und Wirtschaftführung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage eines vom Kuratorium und der Gesellschafterversammlung vorgegebenen Wirtschaftsplanes. Die darin entsprechend der Höhe der Gesellschaftsanteile zu erbringenden Gesellschafterleistungen stellen die Hauptfinanzierungsquelle der roc berlin dar. Für das Berichtjahr 2008 entfielen dadurch rund 11,6 Mio. € auf den Gesellschafter Deutschlandradio.

3. Digitalradio-Gesellschaften

Neben den zuvor dargestellten Beteiligungen bestehen Beteiligungen an den DAB-Senderbetriebsgesellschaften Hessen Digital Radio, Digital Radio Nord (gemeinsam mit dem NDR und RB), Digital Radio Saar (mit dem SR) und Digital Radio West (mit dem WDR). Gegenstand der Digitalradio-Gesellschaften ist das Betreiben und die Vermarktung von Übertragungseinrichtungen für terrestrischen digitalen Hörfunk. Deutschlandradio hat mit den vorgenannten Digitalradio-Gesellschaften – und in gleicher Weise mit den anderen Digitalradio-Gesellschaften, an denen keine Beteiligungen bestehen – Verträge zur digitalen Ausstrahlung der Deutschlandradio-Programme abgeschlossen.

V. Grundanforderungen an ein neues Finanzierungssystem

Die Ministerpräsidenten der Länder haben auf ihrer Jahreskonferenz Ende Oktober 2009 beschlossen, die Frage der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung am 9. Juni 2010 in einer Klausur zu entscheiden. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts an die Landtage war auf Seiten der Länder noch keine Entscheidung gefallen, in welche Richtung das heutige Gebührenmodell verändert werden soll.

Dies hing vor allem damit zusammen, das ein bei dem renommierten Steuer- und Verfassungsrechtler Prof. Paul Kirchhof in Auftrag gegebenes Gutachten erst Ende April 2010 – und damit nach Redaktionsschluss für diesen Bericht - fertig gestellt sein wird. Dieses Gutachten soll vor allem klären, ob und unter welchen Bedingungen ein geräteunabhängiges Modell verfassungs- und abgabenrechtlich zulässig wäre.

Damit ist zugleich eines der beiden noch in der Diskussion befindlichen Modelle beschrieben: Ein geräteunabhängiger Beitrag, durch den nicht die empfangene Rundfunksendung, sondern das Nutzungsangebot abgegolten wird. Damit würde vor allem der technischen Entwicklung im Rahmen der Medienkonvergenz entsprochen, die einen Gerätebezug angesichts der Multifunktionalität vieler Geräte immer problematischer erscheinen lässt.

Alternativ dazu wird eine Fortschreibung und Vereinfachung der gerätebezogenen Rundfunkgebühr diskutiert, die von einer Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Bereithaltens eines Empfangsgeräts mit der Möglichkeit der Widerlegung dieser Vermutung auf der Basis einer eidesstattlichen Versicherung einhergeht.

Beiden Modellen gemeinsam ist die Notwendigkeit, die bislang staatsvertraglich verankerte Unterscheidung in „neuartige“ und „herkömmliche“ Rundfunkgeräte ebenso aufzugeben wie die Unterscheidung in eine Grundgebühr (für Radiogeräte) und eine Fernsehgebühr. Schließlich soll vom Grundsatz her nur noch ein Beitrag pro Wohnung/Betriebsstätte erhoben werden, die Mehrfachgebührenpflichten also reduziert bzw. aufgegeben werden. Im nichtprivaten Bereich ist allerdings aus Gleichheitsgründen eine Staffelung einzuziehen, die auch berücksichtigt, dass dort eine intensivere Nutzung stattfindet, wo die Vermittlung von Rundfunkempfang zum Bestandteil der Erwerbstätigkeit gehört.

Aus Sicht der Rundfunkanstalten wäre es mit deutlichen Risiken verbunden, in Anbetracht der technischen Konvergenz, der zunehmend ungleichen Heranziehung der gebührenpflichtigen Rundfunkteilnehmer und der kaum noch wirksam auszuübenden Kontrolle einfach alles beim Status quo zu belassen. Das Institut für Rundfunkökonomie in Köln sagt in einem Vergleich der Jahre 2008 und 2020 für diesen Fall einen drastischen Rückgang der Gebühreneinnahmen in einer Spanne zwischen 570 Mio. € bis zu 1,3 Mrd. € voraus. Die verfassungsrechtlich zu gewährleistende angemessene und aufgabenadäquate Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geriete bei einer solchen Entwicklung erheblich in Gefahr, zumal gleichzeitig die Befreiungskosten von 735 Mio. € im Jahre 2007 auf 871 Mio. € im Jahre 2011 steigen werden.

Die Rundfunkanstalten gehen davon aus, dass eine Neuordnung der Rundfunkfinanzierung aufkommensneutral erfolgt. Mit besonderer Aufmerksamkeit haben die Rundfunkanstalten daher medienpolitische Vorstellungen zur Kenntnis genommen, im Jahre 2013 gleichzeitig den Ausstieg aus Sponsoring und Werbung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu regeln. Insoweit ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine Kumulation von Einnahmeausfällen (Neues Gebührenmodell, Ausstieg aus Werbung und Sponsoring, demographische Entwicklung, etc.) nicht dazu führen darf, den verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der aufgabenadäquaten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage zu stellen.

Die Rundfunkanstalten werden den Entscheidungsprozess der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung weiterhin konstruktiv begleiten und setzen darauf, dass auch ab 2013 die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland auf der Basis eines Solidarmodells den sich wandelnden Anforderungen auch weiterhin gerecht wird.